

BESCHEINIGUNG DES AUSFÜHRENDEN FACHUNTERNEHMENS

zur Vorlage beim Finanzamt

gemäß Muster I des Schreibens des Bundesministeriums der Finanzen vom 26. Januar 2023
(GZ IV C 1 -S 2296-c/20/10003 :006) an die Obersten Finanzbehörden der Länder,
mit den Änderungen vom 6. Februar 2024

Diese Bescheinigung ergänzt oder berichtigt die Bescheinigung vom __.__.____.

I. Angaben zum ausführenden Fachunternehmen und zur Bezeichnung des Gebäudes

Ausführendes Fachunternehmen	
Bezeichnung	
Straße, Hausnummer	
PLZ, Ort	
Telefon/E-Mail-Adresse	
Steuernummer	

Standort des Gebäudes	
Straße, Hausnummer	
PLZ, Ort	

II. Bescheinigung für den Eigentümer, den Miteigentümer oder die Wohnungseigentümergeinschaft (Auftraggeber)

Name(n) (bei Wohnungseigentümergeinschaft ggf. Name des Verwalters)	
Straße, Hausnummer	
PLZ, Ort	
ggf. Miteigentumsanteile der einzelnen Miteigentümer ¹	

¹ Pflichtangabe: Wenn der Miteigentumsanteil dem Fachunternehmen nicht bekannt ist, ist dieser beim Auftraggeber zu erfragen.

III. Qualifikation des unter I. genannten ausführenden Fachunternehmens

Das ausführende Fachunternehmen ist in einem oder mehreren der nachfolgenden Gewerke tätig (Mehrfachangaben möglich):

<input type="checkbox"/>	Mauer- und Betonbauarbeiten
<input type="checkbox"/>	Stukkateurarbeiten
<input type="checkbox"/>	Maler- und Lackierarbeiten
<input type="checkbox"/>	Zimmerer-, Tischler- und Schreinerarbeiten
<input type="checkbox"/>	Wärme-, Kälte- und Schallsolierungsarbeiten
<input type="checkbox"/>	Steinmetz- und Steinbildhauarbeiten
<input type="checkbox"/>	Brunnenbauarbeiten

<input type="checkbox"/>	Dachdeckerarbeiten
<input type="checkbox"/>	Klempnerarbeiten
<input type="checkbox"/>	Glasarbeiten
<input type="checkbox"/>	Installateur- und Heizungsbauarbeiten
<input type="checkbox"/>	Kälteanlagenbau
<input checked="" type="checkbox"/>	Elektrotechnik und –installation
<input type="checkbox"/>	Metallbau
<input type="checkbox"/>	Ofen- und Luftheizungsbau
<input type="checkbox"/>	Rollladen- und Sonnenschutztechnik
<input type="checkbox"/>	Schornsteinfegerarbeiten
<input type="checkbox"/>	Fliesen-, Platten- und Mosaiklegerarbeiten
<input type="checkbox"/>	Betonstein- und Terrazzoherstellung

IV. Die Mindestanforderungen an folgende energetische Maßnahme(n) (Mehrfachangaben möglich) sind nach den Anlagen zu § 1 der Energetische Sanierungsmaßnahmen-Verordnung – ESanMV (bitte jeweils konkret benennen, soweit nicht vorgegeben) erfüllt:

Lfd. Nr.		Energetische Maßnahme	erfüllte Mindestanforderungen lt. Anlage 7 zu § 1 ESanMV
7	<input checked="" type="checkbox"/>	<p>Einbau von digitalen Systemen zur energetischen Betriebs- und Verbrauchsoptimierung; konkrete Benennung der energetischen Maßnahme:</p> <p>Einbau einer neuen Steuerung für die vorhandene Wärmespeicherheizung, bestehend aus (Zutreffendes angekreuzt)</p> <p>Steuerungs- und Regeltechnik, Systemtechnik:</p> <ul style="list-style-type: none"> <input type="checkbox"/> Komfort-Steuer-Box mit Basis-Erweiterungen <input type="checkbox"/> Internet-Gateway <input type="checkbox"/> Universal-Steuergerät <input type="checkbox"/> Universal-Aufladeregler <input type="checkbox"/> Funk-Basisstation <input type="checkbox"/> Funk-Raumeinheit(en) <input type="checkbox"/> Funksteuerbare Wärmespeicher-Heizgerät(e) <p>Elektroarbeiten:</p> <ul style="list-style-type: none"> <input type="checkbox"/> Neuverkabelung des Elektro-Schaltkastens <input type="checkbox"/> Installation eines neuen Schaltkastens <input type="checkbox"/> Installation einer Ethernet-Verbindung <p>Einregulierung:</p> <ul style="list-style-type: none"> <input type="checkbox"/> Parametrierung und Inbetriebnahme <input type="checkbox"/> Einweisung des Nutzers 	<p>erfüllte Mindestanforderungen:</p> <p>Siehe beigefügte Bescheinigung des Herstellers der Steuerungs- und Regeltechnik,</p> <p>tekmar Regelsysteme GmbH</p>

Die durchgeführte energetische Maßnahme Nr. 7 ist dem Gewerk des oben genannten Fachunternehmens zugehörig.

V. Kosten der energetischen Maßnahme:

Lfd. Nr. lt. IV.	Kosten der energetischen Maßnahme	
7		_____ Euro
	Von den Kosten entfallen auf maßnahmenbezogene Umfeldmaßnahmen, die nicht selbst durch das Fachunternehmen ausgeführt wurden, sowie von dem Steuerpflichtigen selbst erworbene, vom Fachunternehmen verwendete Materialien ⁴	_____ Euro
	Davon entfallen auf das Sondereigentum einzelner Wohnungen (falls zuordenbar):	_____ Euro auf die Wohnung____:
		_____ Euro auf die Wohnung____:
		_____ Euro auf die Wohnung____:
Kosten für die Erteilung der Bescheinigung		_____ Euro

- Die Rechnung(en) des ausführenden Fachunternehmens ist/sind beigelegt.
- Weitere eigene Rechnung(en) des Auftraggebers, die im direkten Zusammenhang mit der energetischen Maßnahme stehen, ist/sind beigelegt.

VI. Beginn und Ende der energetischen Maßnahme(n):

Beginn der energetischen Maßnahme ist

- bei genehmigungsbedürftigen Bauvorhaben: der Tag, an dem der erstmalige Bauantrag gestellt wird,
- bei nicht genehmigungsbedürftigen, aber anzeigepflichtigen Bauvorhaben: der Tag, an dem die Unterlagen bei der zuständigen Behörde eingegangen sind,
- bei genehmigungs- und anzeigefreien Vorhaben: der Beginn der Bauausführung.

Lfd. Nr. lt. IV.	Datum des Beginns der energetischen Maßnahme	Datum des Abschlusses der energetischen Maßnahme
7		

VII. Energetische Baubegleitung und Fachplanung durch den Energieberater oder den Energieeffizienz-Experten

Es war kein Energieberater oder Energieeffizienz-Experte mit in der Maßnahme involviert. Deshalb erfolgen hier keine Angaben.

⁴ Kosten für Umfeldmaßnahmen, die nicht selbst durch das Fachunternehmen ausgeführt wurden, sowie für von dem Steuerpflichtigen selbst erworbene Materialien sind nur bei entsprechendem Ausweis förderfähig (vgl. Rn. 12a).

VIII. Installation Gasbrennwertkessel (Renewable Ready) bei Maßnahmenbeginn bis zum 31. Dezember 2022

Die unter VIII. genannten Maßnahmen wurden von dem ausstellenden Fachunternehmen nicht durchgeführt. Deshalb erfolgen hier keine Angaben

IX. Für die nachfolgenden energetischen Maßnahmen sind dem Steuerpflichtigen ausgehändigt worden:

Die unter IX. genannten Maßnahmen wurden von dem ausstellenden Fachunternehmen nicht durchgeführt. Deshalb erfolgen hier keine Angaben

Datum, Stempel und Unterschrift des Fachunternehmens

Bestätigung des Herstellers

zu BEG Einzelmaßnahmen (2023)

zu ESanMV (2020) Anlage 7

tekmar Regelsysteme GmbH
Möllneyer Ufer 17
D-45257 Essen

Tel. +49 201 486 11-0
Fax +49 201 486 11-11

mail@tekmar.de
www.tekmar.de

Hiermit bestätigt die tekmar Regelsysteme GmbH, dass eine Steuerungsanlage für Wärmespeicherheizungen, die aus Teilen der nachfolgenden, von tekmar entwickelten Geräteserie zusammengestellt ist:

Komfort-Steuer-Box mit Basis-Erweiterungen
Internet-Gateway
Universal-Steuergerät
Universal-Aufladeregler
Universal-Speicherheizgeräte-Interface
Funk-Basisstation
Funk-Raumeinheit(en)
Funksteuerbare Wärmespeicher-Heizgerät(e)

a) die folgenden förderfähigen Maßnahmen nach Richtlinie für die Bundesförderung für effiziente Gebäude – Einzelmaßnahmen (BEG EM), Absatz 5.2 Nummer c) realisiert:

Einbau digitaler Systeme zur energetischen Betriebs- und Verbrauchsoptimierung beziehungsweise zur Verbesserung der Netzdienlichkeit der technischen Anlagen des Gebäudes („Efficiency Smart Home“)

b) die folgenden förderfähigen Maßnahmen zur Betriebsoptimierung nach Anlage 7 zu ESanMV realisiert:

Smart-Meter-, Mess-, Steuerungs- und Regeltechnik:

- Steuerungs- und Regeltechnik für Heizungstechnik, Einbindung von Wetterdaten
- elektronische Systeme zur Betriebsoptimierung
- Wohnungsdisplay bzw. Nutzerinterfaces zur Anzeige von aktuellen Daten der Heiz- und Elektroenergie
- elektronische Raumthermostate.

Systemtechnik:

- Systemtechnik für den Datenaustausch hausextern, elektronische Systeme zur Unterstützung der Netzdienlichkeit von Energieverbräuchen für die Heizung

Schalttechnik:

- baugebundene Bedienungssysteme für die Heizungstechnik.

Essen, den 22. März 2024



Dr. Eberhard Fries,
Geschäftsführer

Geschäftsführer:
Dr. Eberhard Fries,
Andreas Weeber

AG Essen, HRB 24041
USt.-Id.-Nr. DE 283 946 167